

## Kommunikation an unkontrollierten Flugplätzen

### EUROCONTROL- SKYbrary

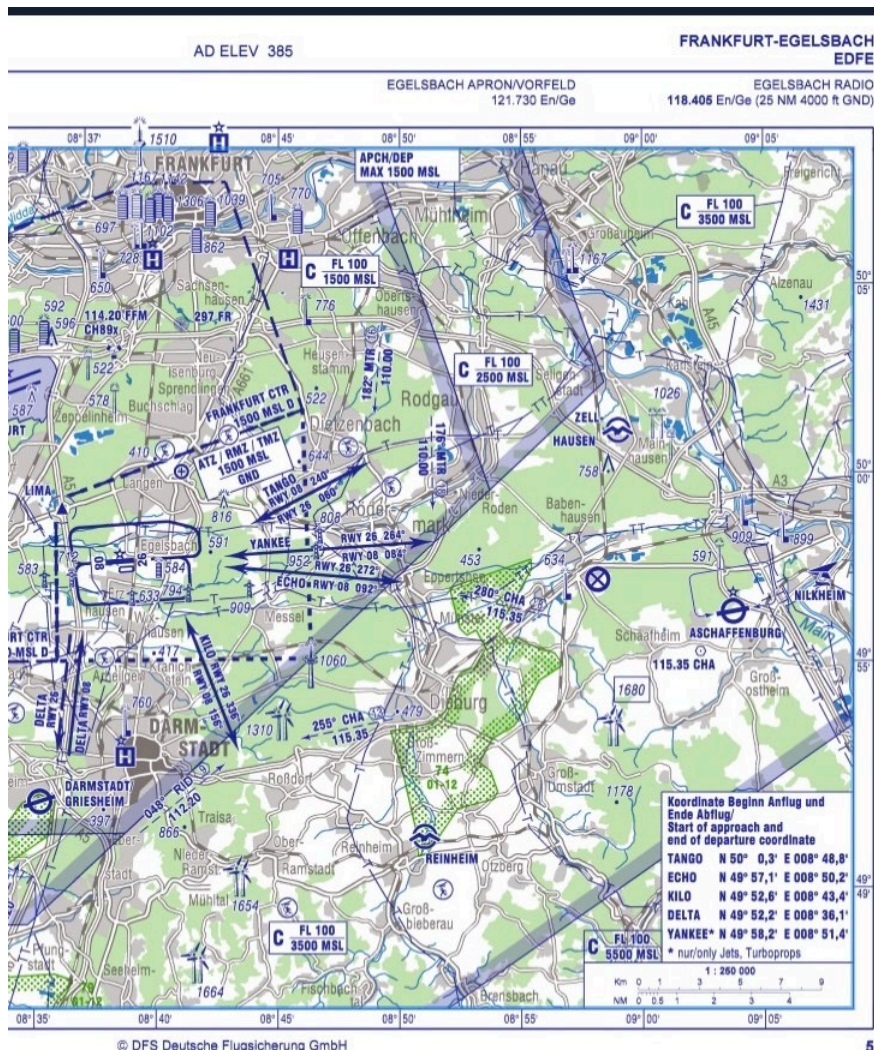
#### Definition

Ein unkontrollierter Flugplatz ist ein Flugplatz ohne Kontrollturm oder einer, auf dem der Turm nicht in Betrieb ist.

Es gibt keinen Ersatz für Aufmerksamkeit und Situationsbewusstsein in der Nähe eines unkontrollierten Flugplatzes. Es ist wichtig, dass Piloten auf anderen Verkehr achten und ihn im Auge behalten und relevante Informationen austauschen, wenn sie sich einem unkontrollierten Flugplatz nähern oder ihn verlassen.

Um das größtmögliche Maß an Sicherheit zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Flugzeuge die festgelegte Frequenz frühzeitig rasten und darauf hörbereit sind. Die entsprechenden Meldepunkte sind auf dieser Frequenz zu melden.

Die Frequenz ist auf der Sichtflugkarte (Visual Operation Chart) zu finden, im Beispiel 118.405. Zusätzlich die Information auf welcher Sprache gefunkt werden kann (En/Ge), das Rufzeichen (RADIO) und der genehmigte Funkbereich dieser Frequenz (25 NM 4.000 ft GND).



### **Kommunikation auf unkontrollierten Flugplätzen**

Für die Luft-Boden-Funkkommunikation auf unkontrollierten Flugplätzen gibt es unterschiedliche Leistungsniveaus.

Diese reichen von keinem Dienst bis hin zur Bereitstellung eines Luft-/Bodenfunkdienstes für einen Flugplatz-Fluginformationsdienst (AFIS).

### **Die mit den verschiedenen Servicestufen verbundenen Verfahren sind wie folgt:**

#### **Keine Bodendienste:**

Luftfahrzeuge melden ihre Position und Absichten vor Erreichen des (5 Minuten/10 Minuten) festgelegten Meldepunktes unter Verwendung ihres Rufzeichens, nachdem sie den Namen des Flugplatzes angegeben haben, auf dem sie operieren wollen.

Zum Beispiel:

***Egelsbach Radio D-EGAL 10 Minuten südlich des Platzes zur Landung.***  
***Egelsbach Radio D-EGAL 10 minutes south for landing.***

---

#### **Festlegung einer Flugplatzverkehrszone und Einrichtung eines Luftraums mit vorgeschriebener Transponderschaltung in Verbindung mit der Regelung des Flugplatzverkehrs**

(NfL 1-635-15; NfL 1-633-15; NfL 2023-1-2745)

##### **1. Allgemeines**

- 1.1 Der Flugplatzverkehr am Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach erfolgt nach Sichtflugregeln gemäß Sichtanflugkarte. Es gelten die Sichtwetterbedingungen gemäß SERA.5001 DVO (EU) Nr. 923/2012 für den Luftraum G.
- 1.2 Die Regelungen der Transponder Mandatory Zone (TMZ) und Radio Mandatory Zone (RMZ) sind zu beachten. Auf die Festlegungen der Flugplatzverkehrszone (ATZ) um den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach wird hingewiesen. Im Anflug ist spätestens 10 MIN vor Erreichen des Flugplatzes Funkkontakt mit „EGELSBACH RADIO“ aufzunehmen
- 1.3 Piloten sind verpflichtet die ATZ Egelsbach zu meiden, wenn nicht beabsichtigt ist, innerhalb derselben zu landen oder zu starten.

#### **Danach sind alle weiteren Teile der Platzrunde zu melden:**

Einflug (rechten)Gegenanflug/Entry (right) downwind – (rechter) **Queranflug/(right) base – Endanflug/Final.**

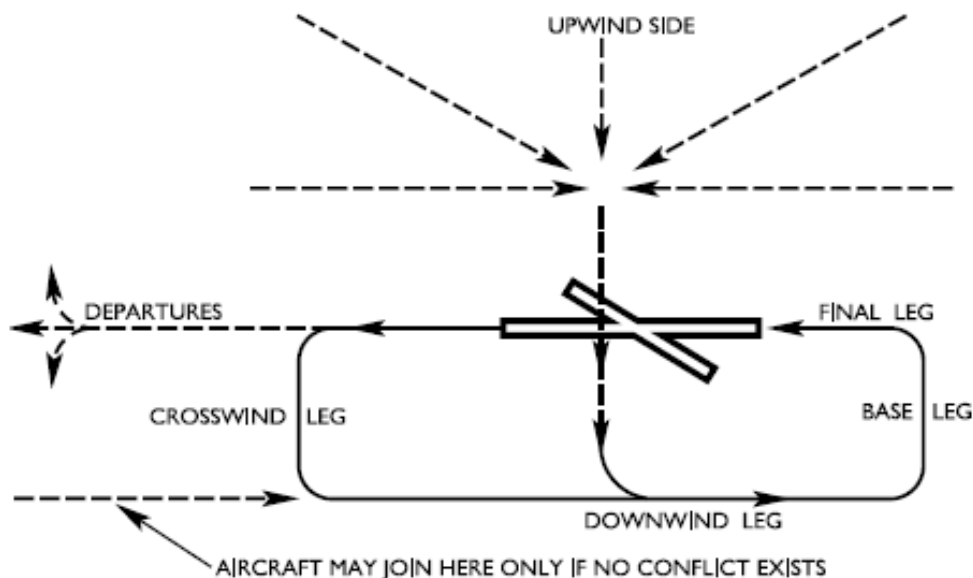
Der Einflug erfolgt wie in der Skizze angegeben.

#### **Luft-/Bodenfunkdienst:**

Der Luft-/Bodenfunk (A/G) ist die einfachste Form einer Bodenfunkstation, die Sie auf einem Flugplatz finden. Der Betreiber eines Luft-/Bodenfunkgeräts kann Piloten, die auf und in der Nähe des Flugplatzes operieren, Verkehrs- und Wetterinformationen zur Verfügung stellen. Solche Verkehrsinfos basieren in erster Linie auf Meldungen anderer Piloten. Die sichere Durchführung des Fluges liegt weiterhin in der Verantwortung des Piloten, da der „Flugleiter“ (RADIO) weder in der Luft noch am Boden befugt ist, Freigaben zu erteilen oder Anweisungen an Flugzeuge zu erteilen.

Das Rufzeichen ist „**Radio**“ hinter dem Sendernamen. Beim Betrieb in der A/G-Umgebung besteht das Grundprinzip darin, dass Flugzeuge ihre Position bekannt geben und sich zu anderen Flugzeugen gemäß den Flugregeln (SERA/LuftVO) verhalten und alle veröffentlichten Flugplatzverfahren befolgen.

**Führen Sie ein Manöver (z. B. Rollen, Starten oder Landen) nur durch, wenn Sie davon überzeugt sind, dass dies sicher ist und es nicht zu Konflikten mit dem anderen Verkehr kommt.**



### **Aerodrome Flight Information Service (AFIS):**

Der AFIS ist im Wesentlichen ein Fluginformationsdienst, der auf einem Flugplatz bereitgestellt wird. Es handelt sich um ein höheres Serviceniveau als bei A/G-Radio. Dennoch bleibt es im Grunde eine Informations- und nicht eine Kontrollstelle. Im Allgemeinen übermitteln sie umfassendere Verkehrsinfos als eine A/G-Station.

AFIS erteilt verbindliche Anweisungen an Flugzeuge und Fahrzeuge am Boden, bis zum Haltepunkt vor der Piste, und darf IFR-Freigaben an Flugzeuge am Boden oder im Flug weiterleiten.

Das Rufzeichen für AFIS ist „**Information**“.

Die Verantwortung liegt auch hier bei dem Piloten und dieser hat sich zu vergewissern, dass jede seiner Aktionen sicher ist, und seine Position und Absichten während des Betriebs am Flugplatz bekannt zu geben.

### **Kommunikationsverfahren und Protokolle**

Die Kommunikationsverfahren variieren von Land zu Land und können auch je nach Serviceniveau am jeweiligen Flugplatz variieren.

### **Allgemein**

- Halten Sie eine Hörbereitschaft auf der „veröffentlichten Frequenz“.
- Melden Sie Ihre Absichten bevor Sie diese durchführen.
- Melden Sie ihre Abflugabsichten vor dem Aufrollen der Betriebspiste.
- Wenn Sie auf einen Anflug warten (Vorflugregeln), geben Sie Ihre Absichten bekannt und übermitteln Sie Ihre Abflugabsichten erneut, bevor Sie auf die Piste rollen.
- Vergewissern Sie sich vor dem Start sowohl per Funk als auch durch visuelle Beobachtung, dass während des Starts keine Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit einem anderen Flugzeug oder Fahrzeug besteht.
- Melden Sie nach dem Start das Verlassen der Frequenz des Flugplatzes.
- Melden Sie sich mindestens fünf Minuten vor Erreichen des Flugplatzes (Verfahren nach AIP beachten) die Position des Flugzeugs, die Höhe und die Position, sowie die Absichten des verantwortlichen Piloten auf der entsprechenden Frequenz.
- Melden Sie sich beim Einflug in die Platzrunde (aber auch Direktanflug etc.) des Flugplatzes und geben Sie dabei die Position des Flugzeuges an.
- Melden Sie sich, wenn Sie den (rechten) Gegenanflug, (rechter) Queranflug und Endanflug erreicht haben.
- Melden Sie sich im Endanflug mit Ihrer Absicht (Tiefanflug, Aufsetzen und Durchstarten etc.).
- Melden Sie sich, wenn Sie die Piste verlassen haben.
- Melden Sie jede Richtungsänderung bevor Sie sie ausführen.

### **HINWEIS:**

Um mögliche Konflikte mit dem örtlichen Flugverkehr zu minimieren und Funküberlastungen zu minimieren, sollten Piloten bei Überlandflügen das Durchfliegen von Flugplatzbereichen wann immer möglich vermeiden.